

Merkblatt:

Hinweise zum Einsatz von Netzpuffer

§ 11 KoV III (1):

Verfügt ein Betreiber eines Fernleitungsnetzes, der kein marktgebietsaufspannender Netzbetreiber ist, durch Verdichtung von Gas in seinem Netz über Netzpuffer, so setzt er diesen Netzpuffer im Rahmen seiner operativen Netzsteuerung mit dem Ziel ein, die innerhalb eines Gastages auftretenden Lastspitzen an den Netzkopplungspunkten bzw. Ausspeisezonen seines Netzes zum vorgelagerten Netz zu glätten und damit die maximal stündliche Einspeiseleistung in sein Netz zu minimieren.

§ 11 KoV III (2)

Der Netzpuffer wird möglichst effizient als interne Regelenergie eingesetzt.

Der Einsatz interner Regelenergie/Netzpuffer wird im Marktgebiet GVS/Eni D benötigt, um den Bedarf an externer Regelenergie zu vermeiden bzw. zu vermindern. Um die operative Abwicklung für alle am Prozess beteiligten Netzbetreiber möglichst einfach zu gestalten, wurden folgende Leitlinien für den Einsatz von Netzpuffer festgelegt.

Leitlinien für den Einsatz von Netzpuffer

Allgemeine Grundsätze:

Das wichtigste Ziel beim Einsatz des Netzpuffers ist eine möglichst starke Vergleichmäßigung des Bezuges durch den nachgelagerten Netzbetreiber an Netzkopplungspunkten benachbarter Netzbetreiber (24 h Band). Es wird an dieser Stelle auf eine vorausschauende Netzfahrweise hingewiesen. Eine maximale Glättung des Bezuges beim Ausspeisenetzbetreiber ist notwendig, um das Ziel eines Bezuges als Tagesband zu erreichen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der von den Ausspeisenetzbetreibern durchgeführt wird.

Darüber hinaus gehender Netzpuffereinsatz wird nur bei Bedarf von der Dispatchingzentrale der GVS abgerufen. Netzpuffer-Mengenmeldungen sind nur auf Anfrage notwendig. Das bedeutet, dass die Dispatchingzentrale der GVS sich im Falle eines Bedarfs mit den jeweiligen Ausspeisenetzbetreibern in Verbindung setzen wird.

Bei Netzpufferabruf durch die Dispatchingzentrale der GVS und einer hierdurch eingetretenen Überschreitung der internen Bestellung findet keine Pönalisierung statt.

Für den Einsatz des Netzpuffers werden derzeit keine Netzpuffer-Konten durch GVS Netz eingerichtet. GVS Netz wird den täglich eingesetzten Netzpuffer M+29 aktuell nicht abfragen (siehe § 11 KoV III (6)).

Es erfolgt keine Kostenerstattung für den Einsatz von Netzpuffer Seitens der GVS Netz. Gemäß §11 Ko V III (3) ist geregelt: „Vorhaltung und Einsatz von interner Regelenergie werden bis auf weiteres weder bilateral zwischen den Netzbetreibern noch vom Bilanzkreisnetzbetreiber vergütet“.

Netzpuffer-Mengenmeldungen

Datenversand:

Der Datenversand findet wie folgt statt: Tag D-1 bis 16 Uhr / Tag D bis 12 Uhr

Re-Mengenmeldungen/ Änderungen des Bezuges am Tag D sollen nur als Band ab einer Mengenänderung von 10 Prozent mitgeteilt/versendet werden.

Der Datenversand findet vorläufig in den Datenformaten ALOCAT und KISSGAS statt. Bei einer Änderung der Datenformate z.B. REQUEST wird GVS Netz frühzeitig informieren.

Die Einheit der übermittelten Daten ist kWh/h

Als Ansprechpartner zum Thema Datenversand/Datenformate steht Ihnen Herr Tietze, Telefon: +49 711 7812-1474, E-Mail: tietze@gvs-erdgas.de zur Verfügung.

Netzdruck-Vorgaben:

Netzbetreiber welche Druckaussagen für ihre Netzpufferfahrweise benötigen, sollen sich direkt an den Leiter Dispatching, Herr Fiedler +49 711 7812-1218, wenden. In der Regel werden jedoch die Drücke des Vortages gehalten.